



BEFREIUNG VOM ORF-BEITRAG

Der ORF-Beitrag ist die seit 1.1.2024 geltende Finanzierungsform des öffentlich-rechtlichen Senders ORF und wird durch die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) eingehoben. Für jede im Inland gelegene Adresse, an der zumindest eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister eingetragen ist, ist der ORF-Beitrag für jeden Kalendermonat (€ 15,30) zu entrichten. Dabei ist es unerheblich, ob TV- oder Radiogeräte betrieben werden. Für einen Nebenwohnsitz ist kein Beitrag zu zahlen.



Haushalts-**Nettoeinkommen** – Befreiungsrichtsätze ab 1.1.2025

1 Person: 1.426,87 Euro

2 Personen: 2.251,03 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 220,16 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushalts-Nettoeinkommen **nicht** angerechnet werden z.B.: **Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Angehörigenbonus** (bei u. ohne Selbst- u. Weiterversicherung) **Opferfürsorgereuten, Fahrtenbeihilfen für Schüler u. Lehrlinge, Studien- u. Schulbeihilfen.**

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** inklusive Betriebskosten (Strom, Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.
- **Werden keine Mietkosten nachgewiesen** bzw. es besteht kein Rechtsverhältnis nach dem Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (z.B. Eigenheim), wird automatisch ein **monatliches Pauschale von 140,- Euro** als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abgezogen.
- **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz im Sinne der §§ 34 und 35
- **Monatliche Kosten für eine 24h-Betreuung;** vermindert um den Zuschuss des Sozialministerium-Service
- ➔ Zum Haushaltseinkommen zählt z.B.: **Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Alimente, Krankengeld**

Der **Fernsprechentgelt-Zuschuss** (gebührt nur für eine Person/Haushalt) kann mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Bei einer positiven Erledigung erhalten Sie einen **Bescheid**, der gleichzeitig Gutschein ist. Leiten Sie diesen rasch an ihre Telefongesellschaft weiter.

12 Euro Fernsprechentgelt-Zuschuss/Monat

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, A1 Open Access Network (OAN); **A1 schenkt jedem Zuschussberechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.**

9,90 Euro bis 12,- Euro Zuschuss je nach Anbieter: Spusu GIS befreit, HoT fix sozial, B.free Social, HELP mobile, T-Mobile KLAX Sozial (Magenta), Drei-sozial und bob Sozialzuschuss.

Werden die Voraussetzungen einer Befreiung vom ORF-Beitrag erfüllt, ist mit demselben Antragsformular eine **Kostenbefreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderkosten nach §72 EAG** (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden für Haushalte die **Erneuerbaren-Förderkosten mit € 75,- jährlich gedeckelt.** Dazu ist ein gesonderter Antrag erforderlich, es gelten o.a. Richtsätze für das Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

In diesem Beitrag sind nur die wesentlichen Grundzüge der Befreiungsrichtlinien erfasst. **Antragsformulare** bei ORF-Beitrags Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien und <https://orf.beitrag.at>;

Hotline: 050 200 800, Mo-Fr 07:00-19:00 Uhr, E-Mail: service@orf.beitrag.at

Angaben ohne Gewähr

Franz Poimer